

Sitzungsvorlage 2024/253

Verfasser:
Rechnungsprüfungsamt, Ralph Pohl

Stand: 02.10.2024

Az. 095.99

Beteiligung:

Gemeinderat	21.10.2024	öffentlich
-------------	------------	------------

**Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Ravensburg durch die Gemeindeprüfungsanstalt
Baden-Württemberg (GPA) für die Jahre 2016 - 2018
- Abschluss der Prüfung**

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis und Abschluss der überörtlichen Finanzprüfung der Stadt und der Eigenbetriebe Städt. Entwässerungseinrichtungen, Betriebshof und Stadtwerke/Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetrieb durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) für die Jahre 2016 – 2018 Kenntnis.

Sachverhalt:

1. Überörtliche Prüfung der GPA Baden-Württemberg

Zu der gesetzlichen Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) gehört nach § 114 Abs. 1 GemO u.a. die regelmäßige Finanzprüfung der Haushalts-, Kassen und Rechnungsführung der Stadt sowie der städtischen Eigenbetriebe Entwässerung, Betriebshof und Stadtwerke/Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetrieb.

Für den Zeitraum von 2016 bis 2018 hat die GPA diese Prüfung von März bis Mai 2017 in Ravensburg durchgeführt.

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 27.11.2023 – DS 2023/300 – über die wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen der GPA informiert.

2. Abschluss der überörtlichen Prüfung

Das Regierungspräsidium Tübingen hat zwischenzeitlich mit Erlass vom 09.08.2024 folgende Bestätigung erteilt:

1. Die überörtliche Finanzprüfung der Stadt in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 ist abgeschlossen.
2. Die im Prüfungsbericht der GPA vom 15.05.2023 getroffenen Feststellungen können aufgrund der Stellungnahmen und Zusagen der Stadt als erledigt gelten mit Ausnahme der Feststellung Randnummer 38.

3. Offene Feststellungen

Die Nacherhebung von Abwasserbeiträgen im Gewerbegebiet Erlen kann erst erfolgen, wenn eine Globalberechnung erstellt und eine wirksame Beitragssatzung in Kraft getreten ist. Derzeit wird zusammen mit einem Kommunaldienstleister eine aktualisierte Globalberechnung erstellt. Wenn auf dieser Grundlage die zulässigen Beitragssätze ermittelt sind, wird eine Neufassung der Abwassersatzung vorgenommen. Nach Inkrafttreten werden die aufgrund dieser neuen Satzung entstandenen Beiträge bearbeitet.

Die Stellungnahme zu der Randnummer wurde dem Regierungspräsidium mit Schreiben vom 02.10.2024 abgegeben.


4. Unterrichtung des Gemeinderates

Das Regierungspräsidium bittet um Unterrichtung des Gemeinderates über das Ergebnis und den Abschluss dieser Finanzprüfung (§ 43 Abs. 5 GemO).

Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO ₂ -Relevanz	
	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO ₂ -Bilanz der Stadt Ravensburg?
	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ

Anlage/n:

Keine